Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 11

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Wirtschaftliche Souveränität für echte Widerstandsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Handlungsfähigkeit der Arbeitnehmer:innen

Österreich und Europa stehen vor komplexen Herausforderungen wie geopolitischen Konflikten, gestörten Lieferketten, Energie- und Ressourcenkrisen, Erderhitzung sowie tiefgreifenden Veränderungen durch künstliche Intelligenz, die Arbeitsplätze und Machtverhältnisse beeinflussen. Unser Wirtschaftssystem ist durch internationale Arbeitsteilung und wechselseitige ökonomische Abhängigkeiten geprägt. Diese Verflechtung schafft Wohlstand und kann bei großer Unsicherheit und der Abhängigkeit von wenigen Staaten oder Konzernen zugleich Verwundbarkeit bedeuten. Eine vorausschauende europäische Wirtschaftspolitik muss daher kritische Abhängigkeiten verringern, Versorgungssicherheit gewährleisten und die Handlungsfähigkeit der Arbeitnehmer:innen stärken.

Angesichts der tiefgreifenden Krisen und Veränderungen hat das Thema Souveränität an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Leitmotiv der europäischen Industrie- und Technologiepolitik geworden. Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen muss Souveränität eigenständig definiert werden, um sie als Maßstab für gerechte Verteilung, Versorgungssicherheit und Mitbestimmung zu nutzen. Europäische wirtschaftliche Souveränität bedeutet die Fähigkeit, sichere Arbeitsplätze, stabile Preise, faire Einkommen und soziale Sicherheit zu gewährleisten, die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern zu sichern und den Strukturwandel aktiv zu gestalten. Voraussetzung dafür sind eine leistungsfähige Daseinsvorsorge, industrielle Fähigkeiten, widerstandsfähige Lieferketten und kritische Infrastruktur.

Wirtschaftliche Souveränität kann unter den Bedingungen einer international verflochtenen Wirtschaft nur europäisch verwirklicht werden. Österreich ist eine kleine, offene und zugleich industriestarke Volkswirtschaft. Die österreichische Industrie hängt von Exporten, europäischen Wertschöpfungsketten und verlässlichen internationalen Handelsbeziehungen ab. Eine starke europäische Binnennachfrage kann Beschäftigung und wirtschaftliche Stabilität fördern. Österreichs erfolgreiche außereuropäischen Exportbeziehungen sind für die heimische Industrie bedeutsam, aber entscheidend ist, einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Absatzmärkten, Lieferländern und marktbeherrschenden Unternehmen zu verhindern.

Die EU ist die zentrale Handlungsebene, um Bezugsquellen zu diversifizieren und strategisch wichtige industrielle, technologische und institutionelle Fähigkeiten zu sichern. Europa sollte seine Stärke nicht im Wettbewerb um den billigsten Standort suchen, sondern auf hohe Qualifikation, starke Sozialstaaten, verlässliche Institutionen und anspruchsvolle Standards setzen. Internationale Kooperation und verlässliche Handelsbeziehungen bleiben dafür unverzichtbar. Zugleich muss Europa dort eigene Kapazitäten erhalten oder aufbauen, wo einseitige Abhängigkeiten die Versorgung, Beschäftigung und demokratische Gestaltungsmacht gefährden.

Wer über diesen wirtschaftlichen Umbau entscheidet und wer von ihm profitiert, ist eine Verteilungs- und Machtfrage. Wirtschaftsdemokratie bedeutet Mitbestimmung und demokratische Gestaltung auf allen Ebenen, insbesondere im Betrieb. Öffentliche Förderungen und Investitionen müssen daher an Beschäftigungs- und

Standortperspektiven, Kollektivverträge, Qualifizierung, ökologische Ziele und starke Mitbestimmung geknüpft werden.

Eine souveräne europäische Wirtschaftsweise braucht klare Schwerpunkte. Industriepolitik muss sich dem Aufbau und Erhalt jener Fähigkeiten widmen, die für eigenständiges Handeln notwendig sind. Dazu zählen Energie und kritische Rohstoffe, Arzneimittel und Medizinprodukte, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Verkehrs- und digitale Infrastruktur sowie industrielle Schlüsseltechnologien. Für Österreich geht es dabei nicht darum, jede Produktionsstufe im eigenen Land abzubilden, sondern österreichische Stärken in europäischen Wertschöpfungsketten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zur wirtschaftlichen Souveränität gehört auch Ernährungssicherheit. Diese umfasst nicht nur landwirtschaftliche Produktion, sondern ebenso Verarbeitung, Lagerung, Logistik und leistbaren Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln. Wenn ein internationaler Konzern einen österreichischen Verarbeitungsstandort schließt und die Belieferung des österreichischen Marktes an einen ausländischen Standort verlagert, verlieren Beschäftigte ihre Arbeitsplätze, landwirtschaftliche Betriebe ihre regionalen Absatzmöglichkeiten und Österreich eine bestehende Versorgungskapazität. Die öffentliche Hand muss in solchen Fällen frühzeitig handlungsfähig sein und die Weiterführung durch andere Unternehmen, genossenschaftliche Modelle oder eine öffentliche Beteiligung oder Betriebsführung bzw. den Aufbau eigener Kapazitäten prüfen und unterstützen.

Wirtschaftliche Souveränität entsteht nicht allein durch Marktentscheidungen. Die öffentliche Hand muss strategisch wichtige Produktions-, Verarbeitungs- und Versorgungskapazitäten beobachten und bei ihrem drohenden Verlust eingreifen können. Dafür braucht sie wirksame Instrumente wie strategische öffentliche Beschaffung, Investitionskontrollen, Beteiligungsfonds, öffentliches Eigentum sowie die Unterstützung gemeinwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Modelle. Wo öffentliche Mittel unternehmerische Risiken übernehmen, braucht es gesellschaftliche Gegenleistungen und öffentlichen Einfluss.

Auch digitale Infrastruktur ist für wirtschaftliche Handlungsfähigkeit von wachsender Bedeutung. Europa ist bei Cloud-Diensten, Halbleitern, Plattformen und KI-Systemen stark von wenigen außereuropäischen Unternehmen abhängig. Vollständige digitale Unabhängigkeit ist angesichts globaler Lieferketten, hoher Investitionskosten und technologischer Vorsprünge nicht kurzfristig erreichbar. Eine glaubwürdige Strategie muss daher Prioritäten setzen: sensible Daten und kritische Infrastruktur schützen, offene Standards und Interoperabilität durchsetzen, Open Source stärken, reale Wechselmöglichkeiten schaffen und eigene europäische Fähigkeiten gezielt dort aufbauen, wo sie strategisch notwendig und wirtschaftlich tragfähig sind. Wirtschaftliche Souveränität bedeutet schließlich Handlungsfähigkeit und Versorgungssicherheit durch demokratische öffentliche Kontrolle über zentrale Infrastrukturen wie Wasser, Energie, Mobilität, digitale Netze sowie soziale Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung. Diese Bereiche bestimmen wesentlich, ob Menschen sicher leben und Unternehmen verlässlich wirtschaften können.

Abhängigkeiten führen zu unerwünschten Kosten, sei es durch Marktmacht großer Konzerne oder fehlende Instrumente der Besteuerung. Gleichzeitig benötigt auch die Verringerung kritischer Abhängigkeiten Investitionen, kann zu unerwünschten Nebenwirkungen wie bspw. höheren Preisen führen, und verursacht daher zusätzlichen Kosten. Eine verantwortungsvolle Strategie muss daher offenlegen, welche Abhängigkeiten tatsächlich kritisch sind, welche Maßnahmen geeignet sind und wer die Kosten trägt. Diese dürfen nicht einseitig auf Arbeitnehmer:innen und Haushalte überwälzt werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher die Bundesregierung auf, in ihrer Wirtschaftspolitik in Österreich sowie auf EU-Ebene folgende Schwerpunkte zu setzen:

- **Europäische wirtschaftliche Souveränität konkret ausrichten:** Kritische Abhängigkeiten von einzelnen Absatzmärkten, Lieferländern und marktbeherrschenden Unternehmen sind zu vermeiden, beispielsweise durch Forcierung der Kreislaufwirtschaft. Bezugsquellen und Absatzmärkte müssen diversifiziert und verlässliche internationale Partnerschaften unter Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards ausgebaut werden.

- **Aktive Industriepolitik und öffentliche Handlungsfähigkeit stärken:** Strategisch wichtige europäische Produktions-, Verarbeitungs-, Forschungs- und Versorgungskapazitäten sind zu erhalten und auszubauen. Die öffentliche Hand ist mit Beteiligungsfonds und weiteren Instrumenten auszustatten, um öffentliche, gemeinwirtschaftliche oder genossenschaftliche Lösungen unterstützen zu können oder regulierend eingreifen zu können.

- **Versorgungssicherheit und Daseinsvorsorge gewährleisten:** Kritische Infrastruktur und zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge (wie zum Beispiel Wasser, Mobilität, Energie, Gesundheit und Wohnen) müssen unter demokratischer öffentlicher Kontrolle stehen. Gerade das Beispiel Ardo zeigt, dass Ernährungssicherheit durch leistungsfähige europäische und regionale Landwirtschaft, Verarbeitung und Logistik, widerstandsfähige Lieferketten sowie den Schutz von Böden, Wasser und Biodiversität zu sichern ist. Digitale Abhängigkeiten sind durch Open Source, offene Standards, Interoperabilität und gezielte europäische Investitionen schrittweise zu verringern.

- **Gute Arbeit, Mitbestimmung und faire Verteilung absichern:** Öffentliche Förderungen und Beschaffung sind an Kollektivverträge, Arbeitnehmer:innenrechte, Beschäftigungs- und Standortperspektiven, Qualifizierung und betriebliche Mitbestimmung zu binden. Gewerkschaften und Betriebsräte sind in wirtschafts- und industriepolitische Strategien sowie Entscheidungen über strategisch wichtige Standorte einzubeziehen. Kosten und Verteilungswirkungen sind transparent zu machen; Belastungen dürfen nicht auf Arbeitnehmer:innen und Haushalte abgewälzt werden.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒